

3 die ganze Formel lautet: et cartola esta obtineat firmitatem Aquiliani Arcaciani legis stipulationis: quia omnium cartarum adcommodat firmitatem (vgl. unten n. 9 zur Rechtsgeschichte und Wartmann I. n. 8 von 744 und Helbok, Reg., Exkurs S. 15 f., 22).

4 zeichnet als erster als praepositus vom Gebiete von Rankweil; vgl. hierüber n. 3 vom 15. Mai 820.

5 bedeutet Lupus.

6 Aussteller einer Urkunde vom 5. Juni 820; vgl. oben zum Original.

5. Auszug

Rankweil, 821 März 7

Donatus schenkt drei Vierteile eines Ackers zu Frugala dem Folquino und einen Viertel dem Sulvano und dessen Brüdern.

In xpi (nomine. ego ita)que^a donatus do & dono tibi folquino agrum ad fr(u)g(ala)^b / iii. pa(rtes et)^c quarta^d Sulvano cum suos fratres cf.^e bonane¹ & terra dominica^f / ^g testes onoratus². lubus. bauc^{h,3} ego itaque andreas presbiter anc cartam scripsi

Original: Stiftsbibliothek St. Gallen Cod. 1394 XI p. 131. Pergament 15,5 × 32,5 cm; unsere Urkunden 15,5 × 9 cm. Der Codex enthält auf Papier aufgeklebt eine Sammlung alter Manuskripte. Unser Pergament wurde von v. Arx (Stiftsarchivar 1796, † 1833) von einem Buchdeckel abgelöst und ist deshalb in bösem Zustand. Bei der Loslösung wurde unsere Urkunde am Rande beschädigt. Die Buchstaben sind durch Anwendung von Wasser teils verblasst. Noch mehr lädiert wurden sie durch Reagenzien (blaue Flecken). Zum Glück hatte v. Arx den Text nebenan noch rechtzeitig transkribiert. — Unsere Urkunde steht als erste mit noch dreien auf einem Blatt. Sie sind von Valerius (I.) (vgl. n. 3) in Form der subjektiven rätoromanischen Schenkungsurkunde verfasst und nach der Schule des Andreas (vgl. n. 3 — 6) modernisierend geschrieben. Andreas presbiter ist bloss nomineller Schreiber und deshalb wohl cancellarius. Alles ist in einem Zuge geschrieben. Das angekündigte signum unseres Ausstellers ist nicht eingezeichnet.

Druck: Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz (1859) S. 3. I. A. — Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I (1863) n. 264.

Regesten: Hidber. Schweiz. Urkundenregister (1863) n. 317. — *Reichenschaftsbericht des Landesmuseumsvereins für Vorarlberg* (1900) S. 79. — *Helbok, Regesten für Vorarlberg und Liechtenstein* (1920) n. 26.

Literatur: Kaiser, *Geschichte des Fürstentums Liechtenstein* (1847) S. 40 (irrig zu 858). — *Helbok, Reg., Exkurs I*, S. 37, 49, 50; *Rob. v. Planta, ebd.* S. 104 oben.

Ortsbestimmung: Für Frugala nimmt Kaiser Ruggell an. Wartmann setzt im Register S. 480: «Frugala (?) Ruggel (?)», während er sich beim Abdruck jeden Kommentars enthält. Hidber setzt nur ein leeres Fragezeichen. Helbok weist auf Fruzola bei Feldkirch und auf die Frugäcker in Altenstadt (*Ann.* 4). Gegen die Frugäcker spricht indes das Fehlen des Suffixes auf l und Fruzola dünkt uns auch nicht wahrscheinlich. R. v. Planta sagt: «Statt Frugala ist Frugalia [von fructus] zu lesen . . . An Ruggell . . . könnte allenfalls unter Voraussetzung [späterer] Abtrennung des F (uf Frugell zu uf Rugell) gedacht werden, wobei e Umlaut aus a wie in Rungella = Runcalia wäre . . .». An Ruggell ist aber trotzdem nicht festzuhalten, da der Ursprung dieses Namens von Roncale; ad Roncalem, a Roncale zu sehr belegt ist (vgl. n. 4, 11, 14). Noch 1347 (I. Teil, I. Bd. n. 107) heisst es Runggaelle und noch nach 1395 (I. I n. 151, S. 352 oben) Rungell, also mit n. Der Name stammt also aus dem Wortstamm runcus = Reute. Damit ist Frugala für Ruggell ausgeschlossen. Schlussendlich ist die Liegenschaft noch gar nicht lokalisierbar; doch weist die Angrenzerin Bonà nach Rankweil (vgl. n. 3). Immerhin sei sicherheitshalber, nicht für Ruggell, aber für das damals nach Rankweil schauende Unterland wenigstens ein Auszug gegeben.

- a xpi = Christi; dann Randlücke von 2,1 cm, nach v. Arx ergänzt.
- b Reagenzleck, von um in agrum an schwach, von, r in fr(u)g(ä)la an stärker, von u an ganz stark. Der hohe Oberschaft des zweitletzten Buchstabens dieses Wortes schaut oben zum Fleck heraus. Das eingeklammerte nicht mehr zu lesen und nach v. Arx ergänzt.
- c 1,5 cm Randlücke, v. Arx hat dafür nur zwei Strichlein. Nach Wartmann ergänzt.
- d barta bei v. Arx.
- e kann confinat oder confinit aufgelöst werden.
- f nane & terra dom in Reagenzleck.
- g folgen Traditions- und Besitzformel, Sanctio, Ausstellungsformel, Datum, Zeugenformel, Datum abbreviativum, «Signum» des Ausstellers, Zeugen.
- h kann auch bauto gelesen werden, wie bei Wartmann.

1 vgl. n. 3.

2 praepositus; vgl. n. 3 zur Verfassungsgeschichte.

3 vgl. n. 2.